

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 318/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/23/Fr. Auer, VI/61/Hr. Lohse
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 13.10.2020

Haushalt 2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61/Stadtplanungsamt und Amt
23/Liegenschaftsamt**

**„Erstellung einer Vorkaufsrechtssatzung für das gesamte Stadtgebiet mit dem
Ziel bei Grundstücksverkäufen größere Zugriffsmöglichkeiten für die Stadt zu
erhalten“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

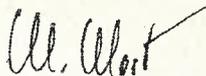
in das Arbeitsprogramm des Liegenschaftsamtes und des Planungsamtes soll unter Ziele /
Aufgaben ergänzend aufgenommen werden:

- Erstellung einer Vorkaufrechtssatzung für das gesamte Stadtgebiet

Für die städtebauliche Planung ist es von großem Vorteil, wenn die Stadt selbst – besonders innerstädtisch - über möglichst viele Grundstücke verfügt. Daher soll das Stadtplanungsamt, in Zusammenarbeit mit Liegenschaftsamt und dem Rechtsamt, eine Vorkaufsrechtssatzung erarbeiten, die das Ziel verfolgt, dass bei Grundstücksverkäufen größere Zugriffsmöglichkeiten für die Stadt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Carla Ober (Sprecherin für Stadtplanung)
gez. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)